

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2021**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
08.09.2020	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
02.11.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2021 fest.

Begründung:

Die Gesamtausgaben für das Bestattungswesen betragen für das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 1.276.401 € und werden um 116.217 € gegenüber dem Ansatz für 2020 sinken.

Die Kosten für die Durchführungen von Beisetzungen werden entsprechend dem Jahresergebnis aus 2019 sowie den zu erwartenden Beisetzungsfällen angepasst und mit 78.400 € berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um einen Durchlaufposten für Fremdleistungen. Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind 67.500 € veranschlagt, sowie 77.850 € für die Bewirtschaftung der Friedhöfe und Friedhofshallen. Die Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofes belaufen sich auf 415.300 € und werden ebenso wie die Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2017 – 2019 berücksichtigt.

Die Gebühren für den Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte bewegen sich auf ähnlichem Niveau, wie die Gebührensätze im Vorjahr. Lediglich die Gebühren für den Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (+ 8 %) und für den Erwerb einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald (+ 6 %) steigen an. Bei den Urnennischen ist diese Entwicklung auf die rückläufigen Nutzungszahlen zurückzuführen. Hingegen steigen die Nutzungszahlen bei den Urnenwahlgrabstätten im Begräbniswald, hier sind steigende Kosten in der Unterhaltung, Pflege und Erweiterung der Anlage die Gründe für die leicht steigende Gebührenentwicklung.

Für die Benutzung der Friedhofshallen steigt die Gebühr in 2021 um 40 € (alle Hallen außer Lieberhausen). Im Vergleich zum Vorjahr wird die Gebühr für die Reinigung der Friedhofshallen im Gebührentatbestand separat zur Nutzungsgebühr der Friedhofshalle ausgewiesen.

Weitere Einzelheiten sowie die Entwicklung der einzelnen Gebühren können aus der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021 entnommen werden.

Hinweis:

Die im Frühjahr 2020 ausgebrochene Pandemie hat zu einigen Einschränkungen im Ablauf des Bestattungswesens geführt. So mussten einige Wochen lang die

Friedhofshallen geschlossen werden. Die Auswirkungen dieser wesentliche Einschränkungen werden sich voraussichtlich im Jahresabschluss für das Jahr 2020 widerspiegeln und somit auch Einfluss auf die Gebührenentwicklung der nachfolgenden Jahre nehmen.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2021